

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973

Artikel I

Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 50 Abs. 1 Z. 1 wird die Wortfolge „in Sachen, an denen folgende Personen oder deren Ehegattin oder Ehegatte beteiligt sind“ durch die Wortfolge „in Sachen, an denen folgende Personen oder deren Ehegattin, Ehegatte oder deren eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner beteiligt sind“ ersetzt.
2. (Verfassungsbestimmung) Im § 107 Abs. 3 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „, eingetragene Partner“ eingefügt.
3. (Verfassungsbestimmung) Im § 107 Abs. 4 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „und deren eingetragenen Partner“ angefügt.

Artikel II

Artikel I tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.